



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 12. Juli 2019

Nummer 28

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
248 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Hutten .....	2
249 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach .....	4
250 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vollmerz .....	4
251 Bekanntmachung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie; hier: Biotopkartierung.....	4
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
252 Einwohnermeldezahlen der Stadt Schlüchtern.....	5
253 Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern ..	6
254 Die Verbraucherzentrale Hessen informiert .....	6
255 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	7

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****248 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERNHUTTEN****am Samstag, dem 06. April 2019, im Gasthaus „Zur alten Post“**Beginn: 19:35 UhrEnde: 20:40 Uhr

Die Einladung samt Tagesordnung war ordnungsgemäß im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden. Weitere Ankündigungen erschienen in den Kinzigtal-Nachrichten, im örtlichen Aushangkasten und in „Unser Laden“.

Nach der, als Anlage 1 beigefügten, Anwesenheitsliste waren 27 Jagdgenossen mit einer Gesamtfläche von ca. 363,82 ha anwesend.

**1. Begrüßung**

Der Jagdvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Jagdgenossen, sowie die Jagdpächter Rolf Busta und Erich Winhold mit ihren Mitjägern, den Ortsvorsteher Hartmut Scheel, Frau Meister als Vertreterin der Stadt Schlüchtern und Constantin von Brandenstein als Vorsitzender der Forstbetriebsvereinigung Elm. Der Jagdvorsteher verweist auf die ordnungsgemäße Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er verliest die Tagesordnung und fragt nach weiteren Anträgen, die noch in die Tagesordnung aufzunehmen seien. Frau Meister stellt einen Antrag auf Auszahlung der Jagdpacht, wenn diese wieder für das DGH genutzt werde. Dies wird unter TOP 5.3 „Verwendung der Jagdpacht“ mit aufgeführt.

**2. Verlesen von Protokoll und Kassenbericht**

Die Schriftführerin verliest das Protokoll der letzten Versammlung vom 07.04.2018 und den Kassenbericht. Die Jagdgenossen haben keine Einwände gegen das Protokoll und den Kassenbericht.

**3. Bericht der Kassenprüfer**

Marco Heil bescheinigt eine ordnungsgemäße Kassenführung und stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Dieser Antrag wird einstimmig, bei Enthaltung der Betroffenen, angenommen.

**4. Bericht des 1. Vorsitzenden**

Der Vorsitzende teilt mit, dass es ein ruhiges Jagdjahr gewesen sei, da es keine größeren Beanstandungen gegeben habe. Die im vergangenen Jagdjahr entstandenen Wildschäden konnten vollständig durch die Wildschadenspauschale gedeckt werden.

Weiterhin erklärt er, dass der vorhandene Mulcher bei Kauf eines neuen Gerätes nicht in Zahlung gegeben werde, sondern zur Sauberhaltung der Wegeränder weiterhin benutzt werden könne.

Abschließend berichtet er, dass der von Rolf Busta und der Jagdgenossenschaft veranstaltete Grillabend mit Wildspezialitäten ein rundum gelungener Abend gewesen sei, der - trotz anderer Veranstaltungen - sehr gut angenommen worden sei. Das gegrillte Wild sei sehr gelobt worden und er bedankt sich bei allen Helfern für den gelungenen Abend.

## **5. Beschlussfassung**

### **5.1 Kauf eines neuen Mulchers**

Hinsichtlich des Kaufes eines neuen Mulchers erklärt Michael Schmidt, dass er in Erfahrung gebracht habe, dass ein Mulcher, Typ: Sauerburger, ungefähr 7.000,00 € bis 8.000,00 € koste. Der Kauf wird einstimmig beschlossen.

### **5.2 Verkauf Heckenschneider**

Der Heckenschneider sei der Fa. Leinweber zur Reparatur übergeben worden. Dort wurde eine Teilreparatur durchgeführt. Für eine volle Funktionsfähigkeit hätten am Schneidwerk des Gerätes weitere Schweißarbeiten vorgenommen werden müssen, für die die Fa. Leinweber jedoch keine Gewährleistung übernommen hätte. Da auch die Jagdgenossenschaft keine Gewährleistung für eine ordnungsgemäße Nutzung hätte übernehmen können, wurde seitens des Vorstandes der Verkauf des Heckenschneiders beschlossen. Heinrich Ruffer äußert in der Sitzung seine Absicht, das Gerät für 1.500,00 € zu übernehmen. Dies wird einstimmig, bei Enthaltung des Betroffenen, beschlossen.

### **5.3 Verwendung der Jagdpacht**

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Jagdpacht für den Kauf eines neuen Mulchers und zur Auszahlung der anteiligen Jagdpacht verwendet werden soll. Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die anteilige Jagdpacht der Stadt Schlüchtern für die Belange des Ortes Hutten verwendet werden soll. Dies wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

## **6. Bericht des Jagdpächters**

Rolf Busta berichtet, dass im abgelaufenen Jagdjahr der Rehwildabschuss erfüllt, sowie sechs Wildschweine und zwölf Waschbären erlegt worden seien. Weiterhin teilt er mit, dass die Füchse vermehrt von Räude befallen seien, aber auch davon konnten einige erlegt werden. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und hofft auf ein weiteres gutes Jagdjahr.

Darüber hinaus bedankt er sich ebenso für die rege Beteiligung an seinem Jubiläumsgrillabend und bei allen, die durch ihre Mithilfe diesen schönen Abend ermöglicht haben.

Erich Winhold berichtet, dass der Rehwildabschuss zu 97 % erfüllt, sowie 12 Wildschweine erlegt worden seien. Ferner möchte er an die schlechten Feldwege erinnern und bedankt sich abschließend für ein gutes Jagdjahr.

## **7. Verschiedenes**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Dezember die Periode des Wildschadenschätzers ablaufe. Er bittet darum, rechtzeitig einen neuen Wildschadenschätzer vorzuschlagen. Frau Meister erklärt sich bereit, den Ortsvorsteher über die Vorgehensweise bei der Ernennung des Wildschadenschätzers zu informieren und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Jagdgenossenschaft und wünscht noch einen schönen Abend.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung.

Schlüchtern-Hutten, den 02.05.2019  
gez. Heil, Jagdvorsteher

## 249 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 be-  
rufe ich den Ortsbeirat des Stadtteils Ahlersbach auf

**Mittwoch, den 17. Juli 2019, 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: in das Dorfgemeinschaftshaus in Ahlersbach

Tagesordnung:

1. OSI- Liste
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 09.07.2019

gez. Kaulich, Ortsvorsteher

## 250 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES VOLLMERZ

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 be-  
rufe ich den Ortsbeirat des Stadtteils Vollmerz auf

**Dienstag, den 23. Juli 2019, 20:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: in das Feuerwehrgerätehaus Vollmerz

Tagesordnung:

3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Stand IKEK-Programm
5. Übernahme der Friedhofsverwaltung durch die Stadt
6. Mitteilungen, OSI-Liste, Verschiedenes

Schlüchtern, 02.07.2019

gez. Friedrich, Ortsvorsteher

## 251 BEKANNTMACHUNG DES HESSISCHEN LANDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE; HIER: BIOTOPKARTIERUNG

Die landesweite Hessische Lebensraum- und Biotop-Kartierung (HLBK) ist das Instru-  
ment zur Erfassung der Lebensräume (LRT) gemäß der europäischen Fauna-Flora-Ha-  
bitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der gesetzlich geschützten Biotop auf hessischer  
Gesamtfläche im Rahmen des Landesmonitorings. Ziele dieser Erfassung sind die Da-  
tenbereitstellung zur Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie, die  
Aktualisierung der bereits vorliegenden Datengrundlagen, die Schaffung von Grundla-  
gen für das FFH-Gebietsmanagement und das Erkennen von Veränderungen des Er-  
haltungszustands von Lebensräumen. Außerdem dient die Kartierung der flächenbezo-  
genen Datenbereitstellung zu den nach dem Bundes- und dem Landesnaturschutzge-  
setz (§ 30 Abs. 2 BNatSchG und § 13 HAGBNatSchG) geschützten Biotopen.

In diesem Rahmen findet 2019 eine Kartierung in ausgewählten Bereichen statt (Karte  
siehe Homepage des HLNUG oder Auslage im Rathaus Ihrer Stadt bzw. Gemeinde). Zu  
diesem Zweck ist es erforderlich, dass Grundstücke im Außenbereich zwischen dem  
01.04.2019 und dem 31.12.2019 aufgesucht werden.

Den dazu beauftragten Kartierern ist es laut dem Hessischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (§ 20 HAGBNatschG -Duldungspflichten-) erlaubt, diese Flächen im Außenbereich zu betreten. Sie sind in die besondere Methode der Bestandserfassung eingewiesen und haben sich im Laufe der letzten Jahre besondere Spezialkenntnisse für die Kartierung und detaillierte Kenntnisse vor Ort erworben. Sie werden bei ihrer Arbeit besonders behutsam vorgehen. Durch die Erfassung der Arten, Lebensräume und Biotope entstehen keine Einschränkungen für die Eigentümer oder Bewirtschafter der betroffenen Flächen. Die kartierten Biotope und Lebensräume können voraussichtlich im Jahr 2020 im Internet (Naturegviewer: <http://natureg.hessen.de>) eingesehen werden.

Beauftragt und koordiniert wird die Kartierung durch die Abteilung Naturschutz des HLNUG in Gießen (Tel.: 0641-4991-264). Falls Sie an genaueren Informationen interessiert sind, können Sie sich gerne per E-Mail, Brief oder telefonisch an Frau Wude (-269) wenden.

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  
Abteilung Naturschutz  
Europastr. 10, D-35394 Gießen  
Tel.: +49(0)641 4991-264, Fax: +49(0)641 4991-260  
E-Mail: [naturschutz@hlnug.hessen.de](mailto:naturschutz@hlnug.hessen.de) Internet: [www.hlnug.de](http://www.hlnug.de)

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

### 252 EINWOHNERMELDEZAHLEN DER STADT SCHLÜCHTERN

Stand: 30.06.2019

	I N N E R S T A D T	A H L E R S B A C H	B R E I T E N B A C H	E L M	G U N D H E L M	H E R O L Z	H O H E N Z E L L	H U T T E N	K L O S T E R H Ö F E	K R E S S E N B A C H	N I E D E R Z E L L	V O L L M E R Z	W A L L R O T H	G E S A M T
<b>Insgesamt</b>	<b>7.323</b>	<b>201</b>	<b>584</b>	<b>1.290</b>	<b>550</b>	<b>1.737</b>	<b>674</b>	<b>803</b>	<b>185</b>	<b>316</b>	<b>1.327</b>	<b>748</b>	<b>987</b>	<b>16.725</b>
Vergleich: Stand 30.06.2017	7.201	199	609	1.296	564	1.712	694	819	181	322	1.303	765	995	16.660
Vergleich: Stand 30.06.2018	7.221	206	590	1.286	562	1.725	684	806	179	328	1.302	760	997	16.646
Veränderung zum letzten Jahr in %	<b>1,4</b>	<b>-2,4</b>	<b>-1,0</b>	<b>0,3</b>	<b>-2,1</b>	<b>0,7</b>	<b>-1,5</b>	<b>-0,4</b>	<b>3,4</b>	<b>-3,7</b>	<b>1,9</b>	<b>-1,6</b>	<b>-1,0</b>	<b>0,5</b>
Männlich	3.561	115	286	652	271	886	336	400	97	163	676	378	494	8.315
Weiblich	3.762	86	298	638	279	851	338	403	88	153	651	370	493	8.410
Evangelisch	2.941	102	374	708	428	477	429	509	138	196	731	483	651	8.167
Katholisch	1.436	38	87	190	55	768	83	146	21	42	213	98	152	3.329
Sonstige	2.946	61	123	392	67	492	162	148	26	78	383	167	184	5.229
Kinder 0 bis 5 Jahre	366	7	16	58	22	84	27	41	6	10	87	18	45	787
Jugendl. ab 6 bis u.18 Jahre	749	39	55	137	75	191	79	65	19	22	131	74	99	1.735

	I N N E N S T A D T	A H L E R S B A C H	B R E I T E N B A C H	E L M	G U N D H E L M	H E R O L Z	H O H E N Z E L L	H U T T E N	K L O S T E R H Ö F E	K R E S S E N B A C H	N I E D E R Z E L L	V O L L M E R Z	W A L L R O T H	G E S A M T
Anteil Kinder u. Jugendl. in %	15,2	22,9	12,2	15,1	17,6	15,8	15,7	13,2	13,5	10,1	16,4	12,3	14,6	15,1
Altersjubilare ab 70 Jahre	1.386	18	110	222	108	272	116	144	35	42	211	135	150	2.949
Anteil Alters-jubilare in %	18,9	9,0	18,8	17,2	19,6	15,7	17,2	17,9	18,9	13,3	15,9	18,0	15,2	17,6
Hauptwohnsitz	7.087	177	565	1.235	535	1.691	654	769	182	306	1.292	721	953	16.167
Nebenwohnsitz	236	24	19	55	15	46	20	34	3	10	35	27	34	558
Ausländer Insgesamt	1.380	6	16	100	6	169	32	29	3	14	72	36	43	1.906
davon Jugendliche	271	0	0	9	0	27	3	7	0	0	14	3	3	337

## 253 SPRECHSTUNDE DES BÜRGERBEAUFTRAGTEN (OMBUDSMANNES) DER STADT SCHLÜCHTERN

Die nächste Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern, Herrn Uwe Mehlhorn, findet am

**Donnerstag, dem 18. Juli 2019, 15:00 - 18:00 Uhr,**

im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstraße 5, Schlüchtern, statt. Er ist in dieser Zeit unter der Tel.-Nr.: 06661 85-370 oder privat unter 06664 7304 erreichbar.

Der Bürgerbeauftragte (Ombudsmann) ist neutraler Ansprechpartner und Kontaktperson für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sowie für die Vermittlung bei Konflikten zwischen den städtischen Gremien und den Bürgerinnen und Bürgern, um auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

## 254 DIE VERBRAUCHERZENTRALE HESSEN INFORMIERT

### 7 Tipps zum Hitzeschutz in Wohnräumen

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale hat 7 Tipps zum Hitzeschutz für Wohnräume zusammengestellt, die für ein angenehmeres Wohnklima im Sommer sorgen sollen.

1. Richtiges Lüften: Lüften lohnt sich umso mehr, je kühler es draußen im Vergleich zur Innentemperatur ist. Hier bietet sich die Verwendung eines Thermometers an, welches die Außen- und Innentemperatur misst, denn der subjektive Eindruck täuscht oft.

2. Rollläden, Außenjalousien und Co: Über Fenster dringt ein Großteil der Wärme in den Innenraum ein. Die Anbringung eines Hitzeschutzes ist deshalb besonders wichtig. Er sollte am besten vom außen statt von innen angebracht werden, da er so mehr Wärme abhalten kann. Automatisch gesteuerte Jalousien können für die Verschattung bei Abwesenheit sorgen.
3. Sonnenschutzfolien und Sonnenschutzverglasungen: Sie bieten ebenfalls einen wirksamen Hitzeschutz, verdunkeln allerdings dauerhaft die Räume. Zur Not hilft ein weißes Tuch, das von außen vor das Fenster gehängt wird.
4. Klimageräte: Klimageräte verbrauchen sehr viel Strom und verursachen damit erhöhte Kosten. Wer ein Klimagerät benutzen will, sollte ein Gerät mit einer möglichst hohen Energieeffizienzklasse wählen. Die Effizienzklasse ist Teil des Energielabels und steht gut lesbar auf jedem Gerät. Fest eingebaute Splitgeräte sind erheblich energieeffizienter als mobile Monoblockgeräte. Die beste Effizienzklasse ist A+++ . Monoblockgeräte sind in der Regel drei Klassen schlechter. Bei der Auswahl sollte auch auf den Geräuschpegel des Klimageräts geachtet werden.
5. Ventilatoren: Vor der Anschaffung eines Klimageräts kann zunächst ein Ventilator ausprobiert werden. Er verbraucht erheblich weniger Strom und ist damit umweltfreundlicher und günstiger im Unterhalt.
6. Dach- und Fassadenbegrünung: Bäume, Sträucher, Fassaden- und Dachbegrünung sorgen für eine natürliche Verschattung auf Wänden und Dächern und tragen dadurch zum Hitzeschutz bei.
7. Konventionelle Dämmung: Eine gute Dämmung des Dachs und der Außenwände hat außerdem einen dauerhaften positiven Einfluss auf ein angenehmes Wohnklima.

„Die Energieberater der Verbraucherzentrale beraten Verbraucher individuell und vor allem unabhängig zu geeigneten Hitzeschutzmaßnahmen“, erläutert Stefan Materne, Experte der Energieberatung der Verbraucherzentrale. Bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale erhalten Verbraucher außerdem Informationen zu den Themen Haus-technik, Sanierung und dem Hausbau. Die Beratung findet persönlich, telefonisch oder online statt. Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder kostenfrei unter 0800 – 809 802 400.

## 255 UNSERE JUBILARE

### Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- |                 |  |                           |
|-----------------|--|---------------------------|
| <b>am 13.07</b> | <b>Ingrid Schäfer</b> , Fuldaer Straße 16B<br>36381 Schlüchtern OT Innenstadt            | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>am 14.07</b> | <b>Adelheid Kirchner</b> , Feldstraße 3<br>36381 Schlüchtern OT Innenstadt               | <b>zum 80. Geburtstag</b> |
|                 | <b>Wolfgang Krein</b> , Ulmenstraße 39<br>36381 Schlüchtern OT Niederzell                | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
|                 | <b>Lyudmyla Vynohradova</b> , Breitenbacher Straße 41<br>36381 Schlüchtern OT Innenstadt | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>am 16.07</b> | <b>Gerhard Müller</b> , Struthweg 25<br>36381 Schlüchtern OT Innenstadt                  | <b>zum 80. Geburtstag</b> |

